

Antrag des Vorstandes einer Statutenänderung zur JHV 2026
Statutenänderung neu sind rot hervorgehoben.

- (1) Anträge zur Hauptversammlung sind mindestens (drei) **sieben** Tage vor dem Termin der Hauptversammlung beim Turnrat (Vorstand), über die Geschäftsstelle schriftlich per Post oder E-Mail einzureichen. **Anträge auf Änderung der Statuten, können nur von Vorstandsmitgliedern oder einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder, 3 Wochen vor der Hauptversammlung abgegeben werden.**
- (2) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (3) Bei der Hauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (5) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Hauptversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Stimmenthaltung ist keine gültige Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (6) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung der Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz. **Die Redezeit in der Hauptversammlung kann von diesen auf zwei Minuten beschränkt werden.**